

2.1. Inbetriebnahme

Das Gerät ist betriebsbereit, sobald eine Gleichspannung von 24 V an den Klemmen 1 und 2 des Wandverteilers anliegt. Für die Stromversorgung ist unser Stromversorgungsgerät SVG 6-2 (Z.-Nr. 8768.006-00002) vorgesehen. An ein SVG 6-2 können in den Betriebsarten „Sternverkehr“ und „Linienverkehr mit Signalanruf“ 8 und bei „Linienverkehr mit Sprachanruf“ 11 Hauptsprechstellen WL 10 K 51 oder WL 20 K 50 angeschlossen werden. Die Betriebsspannung kann auch anderen Netzgeräten entnommen werden, wenn diese den Bedingungen unser „Techn. Daten“ genügen. Selbstverständlich ist auch die Verwendung von Batterien möglich. In jedem Fall ist die zugehörige Stromversorgungseinrichtung einzuschalten.

2.2. Linienverkehr mit Sprachanruf

Die Hauptsprechstellen WL 10 K 51 und WL 20 K 50 werden in der Betriebsart Linienverkehr mit Sprachanruf ausgeliefert. Im Linienverkehr bestehen Verkehrsbeziehungen zwischen mehreren gleichberechtigten Hauptsprechstellen, wobei jede Sprechstelle mit jeder oder einigen anderen unmittelbar Verbindung aufnehmen kann.

2.2.1. Gesprächsaufnahme im Linienverkehr mit Sprachanruf

Zur Herstellung einer Verbindung wird die dem gewünschten Teilnehmer zugeordnete Linientaste gedrückt. Danach leuchtet die in der Rufabweisungstaste befindliche Lampe „Betrieb“. Nach Betätigung der Sprechstaste kann der Teilnehmer sofort angesprochen werden.

Für die Dauer des Sprechens ist die Sprechstaste zu drücken. Es soll mit normaler Lautstärke aus etwa 0,5 m Abstand gesprochen werden. Der Angerufene braucht zum Antworten nur seine Sprechstaste zu drücken. Der weitere Gesprächsablauf erfolgt so, daß der jeweils Sprechende die Sprechstaste betätigt, während der Partner seine Sprechstaste loslassen muß, um sein Gerät auf Empfang zu schalten. Die Wiedergabelautstärke wird mit dem links neben dem Linientastenfeld befindlichen Lautstärkesteller eingestellt. Dabei wird mit einer Knopfdrehung nach oben eine Lautstärkezunahme erreicht. Nach Beendigung des Gesprächs ist zur Auflösung der Verbindung die ge-

drückte Linientaste durch einen zweiten Druck zu lösen. Dabei erlischt die Lampe.

Besteht bei dem gewünschten Teilnehmer bereits eine Gesprächsverbindung, so wird durch die Lampe „Besetzt“, die sich in der Sprechstaste befindet, der Besetzstatus angezeigt. Da dabei auch der Empfangsverstärker der rufenden Sprechstelle abgeschaltet wird, kann das Gespräch der gewünschten Gegensprechstelle, die bereits mit einer anderen Sprechstelle verbunden ist, nicht mitgehört werden. Es ist jedoch möglich, auf die bestehende Verbindung aufzusprechen und in dringenden Fällen zur Gesprächsbeendigung aufzufordern.

Wird die Sprechstelle von einer anderen Sprechstelle angewählt, so leuchtet die Lampe „Betrieb“ auf. Der Teilnehmer braucht nach dem Anruf nur seine Sprechstaste zu betätigen, um antworten zu können. Verißt der Anrufende, nach Beendigung des Gesprächs seine Linientaste wieder zu lösen, so ist das daran erkenntlich, daß die Lampe „Betrieb“ nicht erlischt. In diesem Fall ist der Anrufende dazu aufzufordern, anderenfalls kann er eine Gesprächsverbindung, die von der bereits angewählten Sprechstelle aufgebaut wird, mit-hören.

2.3. Rufabweisung bzw. Rufweiterleitung

Will der Teilnehmer durch Anrufe nicht gestört werden, so ist die Taste „Rufabweisung“ zu drücken. Je nach eingelegter Brückenverbindung an der Lötanschlußleiste erhält dann der Anrufende das Besetzzeichen oder sein Ruf wird an eine andere Sprechstelle, z. B. Sprechstelle bei der Sekretärin, weitergeleitet. Die Arbeitsweise der Sprechstelle in abgehender Richtung bleibt von dieser Maßnahme unberührt.

2.4. Umrüstung auf Sternverkehr bzw. Linienverkehr mit Signalanruf

Unter Sternverkehr versteht man die Verbindungen einer Hauptsprechstelle zu zwei oder mehreren Nebensprechstellen, wobei die Nebensprechstellen untereinander keine unmittelbare Verbindung besitzen.

Vom Werk werden die Geräte in der Betriebsart „Linienverkehr mit Sprachanruf“ ausgeliefert. Die Umschaltung in die Betriebsarten „Sternverkehr“ bzw. „Linienverkehr mit Signalanruf“ ist, wie folgt, vom Kunden selbst vorzunehmen.

Bei geöffnetem Sprechstellengehäuse muß zunächst darauf geachtet werden, daß die an der Sprechstelle angeschlossene Verbindungsleitung vom Benutzer wegzeigt. Das Umschalten wird durch Umstecken von auf den Tastenstreifen befindlichen Drahtbrücken mit Steckhülsen vorgenommen.

Die Steckhülsen der blauen Drahtbrücken sind dabei vom linken unteren Steckmesser (Linienverkehr mit Sprachanruf) auf das rechts daneben befindliche untere Steckmesser (Sternverkehr bzw. Linienverkehr mit Signalanruf) umzustecken. Die Steckhülsen der roten Drahtbrücken sind vom linken oberen Steckmesser (Linienverkehr mit Sprachanruf) auf das in 20 mm Abstand befindliche rechte obere Steckmesser umzustecken. Pro Tastenstreifen müssen fünf blaue und drei rote Brücken umgesteckt werden. Weiterhin sind für die Betriebsarten „Sternverkehr“ bzw. „Linienverkehr mit Signalanruf“ folgende steckbare Zusätze in die Hauptsprechstelle einzusetzen:

- 1 Anrufzusatz ARZ 13 (Z.-Nr. 8762.013-00001)
- 5; 10; 15 oder 20 Lampen MSKA 24 V 0,025 A TGL 10 449 (bisherige Bezeichnung: Signal-Kleinlampe A 24 V 0,025 A TGL 10 449)
- Pro Linientaste wird eine Lampe benötigt, sie kann nach Abziehen des Tastenknopfes in die Taste eingeführt werden.

Achtung!

Die Zusätze müssen gesondert bestellt werden. Die Umschaltung erfolgt nicht für alle 20 Linien zugleich, sondern in Gruppen zu je 5. Eine teilweise Umschaltung in Fünfergruppen und eine entsprechende Teilbestückung mit Lampen ist möglich. Daher können die Hauptsprechstellen WL 10 K 51 und WL 20 K 50 gleichzeitig im Linienverkehr und im Sternverkehr eingesetzt werden.

Achtung!

Der Betriebsart „Linienverkehr mit Sprachanruf“ zugeordnete Linientasten dürfen nicht mit Lampen bestückt werden.

2.5. Gesprächsaufnahme im Sternverkehr

2.5.1. Hauptsprechstelle ruft Nebensprechstelle

Soll von der Hauptsprechstelle aus eine Verbindung mit einer Nebensprechstelle aufgenommen werden, so geschieht das wie im Linienverkehr mit Sprachanruf, (Pkt. 2.2.1.). Lediglich der Besetzungszustand kann hierbei nicht auftreten.

2.5.2. Nebensprechstelle ruft Hauptsprechstelle

Wird von einer Nebensprechstelle eine Gesprächsverbindung gewünscht, so muß zunächst die Hauptsprechstelle gerufen werden. Dieser Ruf wird in der Hauptsprechstelle optisch und akustisch angezeigt. Es leuchtet die Lampe in der dieser Nebensprechstelle zugeordneten Linientaste, und im Lautsprecher ertönt der Ruf. Um die Sprechverbindung herzustellen, muß die leuchtende Taste gedrückt werden. Optische und akustische Anzeige werden abgeschaltet. Der weitere Gesprächsablauf erfolgt wie im Linienverkehr (Pkt. 2.2.1.).

Geht während einer bestehenden Gesprächsverbindung ein Ruf ein, so wird er nur optisch angezeigt. Der akustische Ruf kann, falls er z. B. bei Konferenzen stören würde, mittels der Rufabweisungstaste abgeschaltet werden. In diesem Fall erfolgt dann lediglich eine optische Anzeige des eingehenden Rufes. Soll bei eingehendem Ruf vor Gesprächsabwicklung mit der rufenden Nebensprechstelle noch ein Gespräch mit einer anderen Haupt- oder Nebensprechstelle geführt werden, so ist wie folgt zu verfahren:

- Rufabweisungstaste drücken – der akustische Ruf verstummt – gewünschte Linientaste drücken – Rufabweisungstaste wieder auslösen – Gespräch führen und nach Beendigung Linientaste des vorgezogenen Teilnehmers wieder auslösen.

Anschließend kann das Gespräch mit der rufenden Nebenstelle geführt werden.

2.5.3. Vermittlung von zwei Nebensprechstellen

Zur Herstellung einer Verbindung zwischen zwei Nebensprechstellen müssen in der Hauptsprechstelle die beiden zugehörigen Linientasten gedrückt werden. Der Benutzer der Hauptsprechstelle kann das Gespräch mithören und sich daran beteiligen.

2.6. Linienverkehr mit Signalruf

Sollen die Sprechstellen in der Betriebsart „Linienverkehr mit Signalanruf“ betrieben werden, so müssen sie, wie schon für die Betriebsart „Sternverkehr“ beschrieben, umgeschaltet werden. Auch hier ist eine teilweise Umschaltung möglich. Abweichend von der Betriebsart „Sternverkehr“ handelt es sich hierbei jedoch um den Verkehr zwischen gleichberechtigten Hauptsprechstellen.

Andere Teilnehmer können nur durch Signalaruf an ihre Sprechstelle gerufen werden. Der rufende Teilnehmer muß warten, bis der gerufene Teilnehmer die zugehörige (leuchtende) Linientaste gedrückt und anschließend das Gespräch eröffnet hat. Nach Beendigung des Gesprächs müssen beide Teilnehmer die zuvor gedrückte Linientaste wieder auslösen.

2.7. Konferenzschaltung

An die Hauptsprechstellen WL 10 K 51 und WL 20 K 50 lassen sich beliebig viele Gesprächspartner zu einer Konferenz zusammenschalten, unabhängig davon, ob die Sprechstelle im Linien-, Stern- oder kombinierten Verkehr eingesetzt ist. Der die Konferenz einberufende Teilnehmer drückt lediglich alle die den gewünschten Partnern zugeordneten Linientasten. Damit sind die einberufende und gerufenen Sprechstellen in Konferenz geschaltet, d. h., die Antwort des jeweils zum Sprechen aufgeforderten Gesprächsteilnehmers kann an allen beteiligten Sprechstellen gehört werden. Nach Beendigung der Konferenz sind die gedrückten Tasten wieder zu lösen.

Bei einem von der einberufenden Stelle weit entfernten Teilnehmer können wegen der Leitungsdämpfung und vor allem wegen der Einfügungsdämpfung erhebliche Lautstärkeunterschiede auftreten, je nachdem, ob gerade der die Konferenz einberufende Teilnehmer oder ein anderer, ebenfalls weit entfernter Teilnehmer spricht. Deshalb sollten Konferenzen nur mit Teilnehmern durchgeführt werden, die nicht weiter als 4 km von der einberufenden Stelle entfernt sind.

2.8. Betrieb über Postmietleitungen

Bei Betrieb der WL-Sprechstellen an Postmietleitungen ist zur Einhaltung der Forderungen der Deutschen Post der Einsatz der Kleinsignalsperre KSS 14 **unbedingt** erforderlich. Sie verhindert, daß – durch Nebensprechen und die hohe Eingangsempfindlichkeit der WL-Sprechstellen bedingt – Gespräche aus benachbarten Fernsprechleitungen abgehört werden können.

An den Hauptsprechstellen WL 10 K 51 und WL 20 K 50 sind Anschlußmöglichkeiten für eine zweite Sprechtaete und einen Zweithörer-Zusatz ZH, Typ 8762.7-2 vorhanden. Dieses Zubehör wird nach Öff-

nen des Gehäuses an die Schraubklemmen A...H lt. 8741.050-00001 Sp. bzw. 8741.051-00001 Sp und 8762.007-00002 Sp angeschlossen.

3.1. Außenliegende Sprechtaete

Als zweite Sprechtaete kann jede handelsübliche nicht rastende Taete (einpuliger Einschalter) verwendet werden. Sie kann als Fuß- oder Hand-schalter ausgeführt sein und gestattet es, auch aus größerer Entfernung das Gespräch zu führen.

3.2. Zweithörer-Zusatz

Der Zweithörer-Zusatz ZH, Typ 8762.7-2 wird benötigt, wenn dritte Personen nicht mithören oder andere im Raum Anwesende nicht gestört werden sollen. Er besteht aus dem Zweithörer ZWH 63 und einem Kleingehäuse, das über eine 0,5 m lange Leitung mit der Hauptsprechstelle verbunden wird. In diesem Plastgehäuse mit den Abmessungen 66 mm × 50 mm × 40 mm befindet sich eine Leuchtdrucktaete, die bei ihrer Betätigung den in der Sprechstelle eingebauten Lautsprecher ab- und dafür den Zweithörer anschaltet. Dieser Zustand wird durch das Leuchten der Taete angezeigt. Die Lautstärke kann an der Sprechstelle eingestellt werden. Mit dem Sauger wird das Plastgehäuse an einem günstigen Ort befestigt. Ist beim Zweithörer-Zusatz ein Signallampenwechsel erforderlich, dann sind die beiden mit roten Ringen gekennzeichneten Schrauben zu lösen, die Gehäuseschalen auseinanderzuklappen und die Kappe von der Leuchtdrucktaete abzuziehen. Es ist darauf zu achten, daß hier 24-V-Signal-Kleinschrauben einzusetzen sind.